

150 Jahre

MGV Liederkranz 1864 e.V. Kirrlach



MEISTERCHOR
im Badischen Chorverband

15 Jahre

Gospel und Jazzchor Kirrlach

Festtage

vom 04.07.2014 bis 07.07.2014

Freitag, den 04.07.2014

Samstag, den 05.07.2014

Festbankett

Volksliederwertungssingen

Freundschaftssingen

Sonntag, den 24. 11. 2013

Delegiertentag

Beginn 14.00 Uhr

im Sangerheim des

MGV Liederkranz 1864 e.V. Kirrlach

Sudliche Waldstrae 15, 68753 Waghusel

Kontaktadressen

1. Vorsitzender Erwin Mayer

Bernhardusstrae 26

68753 Waghusel

Telefon 07254 - 5328

email spraddl.mayer@t-online.de

2. Vorsitzender Roland Sand

Sudliche Waldstrae 3

68753 Waghusel

email rolandsand@web.de

2. Vorsitzender Lothar Sand

Jurastrae 33

68753 Waghusel

email lothar.sand@gkm.de

Schriftfuhrer Michael Heger

Gebruder-Grimm-Weg 8

68799 Reilingen

email u_m_heger@yahoo.de

Musikdirektor FDB Reiner Senger,

Dreisamstrae 8, 68753 Waghusel

EINLADUNG

150 Jahre

MGV Liederkranz 1864 e.V. Kirrlach
Meisterchor im Badischen Chorverband



Festprogramm

Samstag, den 05. 07. 2014 Freundschaftssingen,
Beginn 16.00 Uhr

Alternativ nach dem Volksliederwertungssingen

Samstag, den 05. 07. 2014 Volksliederwertungssingen,
Beginn 18.00 Uhr

Klasseneinteilung und Dirigentenpreise

Einteilung			Dirigentenpreis
Männerchöre I	Klasse M1	ab 56 Sänger	200,- €
	Klasse M2	46 bis 55 Sänger	175,- €
	Klasse M3	39 bis 46 Sänger	150,- €
Männerchöre II	Klasse M4	31 bis 38 Sänger	150,- €
	Klasse M5	23 bis 30 Sänger	125,- €
	Klasse M6	bis 22 Sänger	100,- €
Gemischte Chöre	Klasse G1	ab 50 Sängerinnen/Sänger	175,- €
	Klasse G2	35 bis 49 Sängerinnen/Sänger	150,- €
	Klasse G3	bis 34 Sängerinnen/Sänger	125,- €
Frauenchöre	Klasse F1	ab 45 Sängerinnen	175,- €
	Klasse F2	30 bis 44 Sängerinnen	150,- €
	Klasse F3	bis 29 Sängerinnen	125,- €
Sonderchöre Junge Chöre Gospelchöre	Klasse S		ohne Wertung

Folgende Preise sind ausgeschrieben

- | | | |
|--|---|------------------|
| a. Diplome und Pokale für alle teilnehmenden Chöre | d. Kleine Tagesbestleistung Kl. M4 bis M6 | Großer Goldpokal |
| b. Goldpokale für alle Klassensieger | e. Tagesbestleistung Kl. G1 bis G3 | Großer Goldpokal |
| c. Große Tagesbestleistung Kl. M1 bis M3 | f. Tagesbestleistung Kl. F1 bis F3 | Großer Goldpokal |

150 Jahre

MGV Liederkranz 1864 e.V. Kirrlach Meisterchor im Badischen Chorverband



Bedingungen für das Volkliedwertungssingen

1. Entsprechend der tatsächlichen Anzahl der gemeldeten Chöre kann eine geänderte Anfangszeit sowie eine Klassenteilung erforderlich sein. Dies wird den betreffenden Chören gesondert mitgeteilt. Eine Klasse kommt nur zustande, wenn mindestens zwei Chöre in der Klasse gemeldet sind. Für die Durchführung der Sonderklasse, wie z.B. Jugend-, Auswahl- oder Kammerchöre, müssen mindestens sechs Chöre in der Klasse gemeldet sein. Die Sonderklasse ist von der Tagesbestleistung ausgeschlossen.
2. Jeder Verein singt drei selbstgewählte Volkslieder (keine Schwierigkeitschöre). Alle Stücke können in abweichender Tonart gesungen werden. Die Reihenfolge der Stücke bleibt dem Chorleiter überlassen. Alle Änderungen müssen beim Auftritt dem Wertungsrichter mitgeteilt werden.
3. Jeder Verein ist verpflichtet, seine volle Chorstärke zu melden. Die zahlenmäßige Überschreitung der Klassenhöchstgrenze ist nicht zulässig und wird überprüft.
4. Die Reihenfolge des Auftretens der Vereine innerhalb der Klassen wird auf dem Delegiertentag durch das Los bestimmt. Für Vereine, die keinen Vertreter entsandt haben, wird das Los durch ein Mitglied des festgebenden Vereines gezogen. Die Lose werden in der Reihenfolge der Anmeldungen gezogen.
5. Eine Klasse besteht aus maximal sieben Chören, ab dem achten Chor wird die Klasse geteilt. Auftrittsreihenfolge: M6, M5, M4, F3, F2, F1, Sonderklasse, G3, G2, G1, M3, M2, M1. Bei Teilung singt Gruppe A vor B usw.
6. Die Originalpartituren der zum Vortrag kommenden Lieder sind dem festgebenden Verein bis zum 28. Februar 2014 zuzusenden. Nach diesem Stichtag sind keine Änderungen in der Wahl des Liedgutes möglich.
7. Vereine, die beim jeweiligen Aufruf zu ihrem Auftritt nicht anwesend sind, scheiden vom Wettbewerb aus. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Sängerbeitrages besteht nicht.
8. Bei einer Unterbrechung des Liedvortrages ohne äußere Störung fällt das Lied aus der Wertung.
9. Die Wertungsrichter werden beim Delegiertentag bekannt gegeben.
10. Wertungskriterien:
A: Technische Ausführung (Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Aussprache)
B: Künstlerische Ausführung (Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang)
Pro Liedvortrag sind maximal 25 Punkte erreichbar. Das Urteil der Wertungsrichter ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
11. Diplome/Urkunden
Die teilnehmenden Chöre erhalten eine Urkunde entsprechend ihrer Bewertung

Diplom in Gold: 25,0 bis 22,0 Punkte
(mit hervorragendem Erfolg teilgenommen)

Diplom in Silber: 21,9 bis 20,0 Punkte
(mit sehr gutem Erfolg teilgenommen)

Diplom in Bronze: 19,9 bis 16,0 Punkte
(mit gutem Erfolg teilgenommen)

Diplom: bis 15,9 Punkte
(mit Erfolg teilgenommen)
12. Den erste Klassenpreis erhält jeweils der Verein, der in allen drei Volksliedern zusammen die höchste Punktzahl seiner Klasse erreicht. Bei Punktgleichheit erhält der zahlenmäßig kleinere Chor den ersten Klassenpreis. Ist dies ebenfalls gleich, entscheidet die Punktzahl des zuletzt gesungenen Volksliedes und dann das Los.
13. Die Tagesbestleistungen erhalten die Chöre, welche die höchste Gesamtpunktzahl in ihrer Klassengruppe erzielt haben. Zur Vergabe müssen mindestens zwei Vereine in der Klassengruppe teilnehmen. Bei Punktgleichheit gelten die unter Punkt 12 genannten Bedingungen.
14. Der Dirigentenpreis wird in jeder Klasse dem Dirigenten vergeben, der mit seinem Wettbewerbsprogramm die höchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit wird der Preis geteilt.
15. Die Bekanntgabe der Wertungen sowie der Preisverteilung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbs. Die Wertung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Das Original erhält der teilnehmende Chor, das Duplikat der Veranstalter.
16. Über etwaige Differenzen, sowie alle in diesen Bestimmungen nicht angeführten Grenz- und Problemfällen entscheidet ein Schiedsgericht. Auch seine Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.

**Wir werden diesem Fest ein schönes
Rahmenprogramm
verleihen und würden uns freuen,
wenn Sie daran teilnehmen.
Gerne sind wir bereit, Sie ebenfalls zu unterstützen.**

150 Jahre

MGV Liederkranz 1864 e.V. Kirrlach Meisterchor im Badischen Chorverband

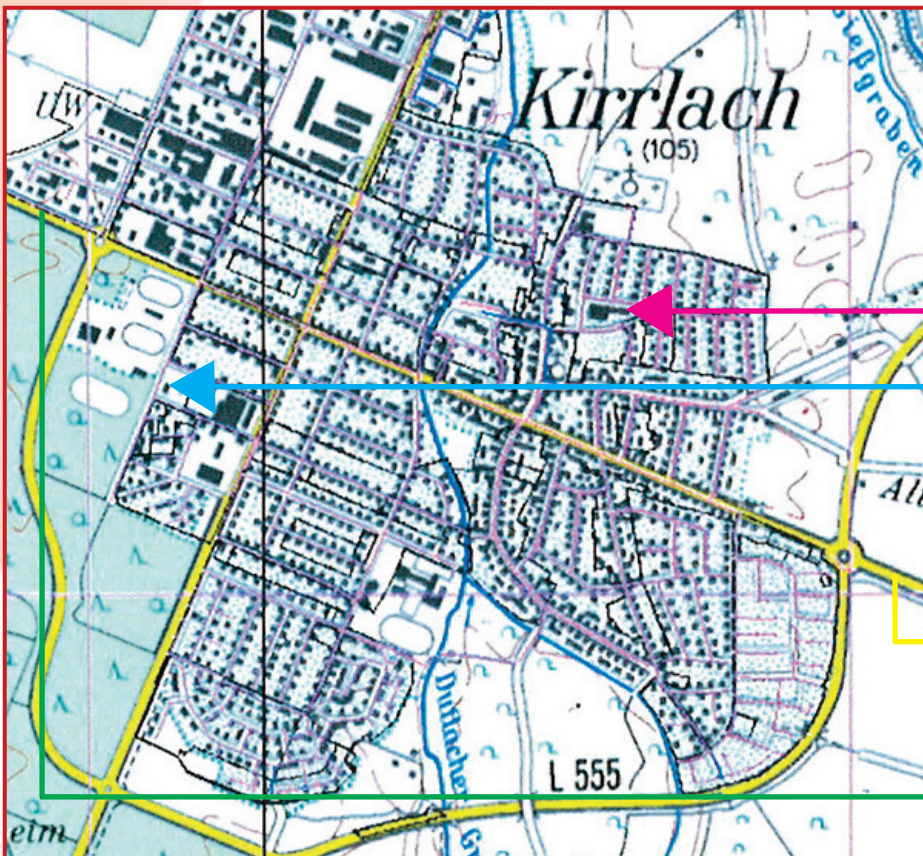


Allgemeine Bedingungen

1. Der Delegiertentag findet am Sonntag, den 24. November 2013 ab 14.00 Uhr im Sängenheim des MGV Liederkranz Kirrlach, Südliche Waldstraße 15 in 68753 Waghäusel-Kirrlach statt. Das Meldebüro ist ab 12.00 Uhr geöffnet und telefonisch unter 07254 - 5690 zu erreichen. Die Faxnummer ist gleichlautend.
2. Die Anmeldungen können ab sofort bis spätestens zum Beginn des Delegiertentages auf beiliegendem Anmeldebogen erfolgen. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Bedingungen vorbehaltlos anerkannt.
3. Nach Eröffnung des Delegiertentages wird die Anzahl der gemeldeten Chöre in den einzelnen Klassen bekannt gegeben. Unmittelbar danach können sich die Vereine in eine höhere Klasse ummelden, sofern sie den Mindestbeitrag der gewünschten Klasse entrichten. Ummeldungen in niedrigere oder unbesetzte Klassen sind nicht zulässig. Nach der namentlichen Bekanntgabe der Chöre in den einzelnen Klassen ist keine Ummeldung mehr möglich. Der Festbeitrag beträgt pro Sänger für das Freundschaftssingen 2,50 € und für das Volksliederwertungssingen 3,50 €. Er soll auf das Konto der Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt Kontonummer 73008, BLZ 66391600, unter Verwendungszweck: „150 Jahre MGV Liederkranz Kirrlach“ überwiesen werden.
4. Das Volksliederwertungssingen sowie das Freundschaftssingen finden in der Rheintalhalle im Ortsteil Kirrlach, Rheinstraße, statt. Die Halle ist ausgeschildert. Busparkplätze sind vorhanden.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle traditionell gewachsenen a-capella-singenden Männer-, Frauen- und Gemischte Chöre. Die Sonderklasse ist von der Tagesbestleistung ausgeschlossen. Es können sich dort Jugend-, Auswahl-, Kammer- und Gospelchöre melden.
6. Den gemeldeten Vereinen werden zwei Wochen vor dem Fest zwei Festbücher kostenlos zugesandt. Die restlichen Bücher, entsprechend den gemeldeten Sänger/innen, liegen am Festtag im Festbüro zur Abholung bereit.
7. Anträge auf Ergänzung oder Änderung der einzelnen Bedingungen sind schriftlich bis zum 30.09.2013 dem festgebenden Verein mitzuteilen. Spätere Anträge werden nicht bearbeitet.

Bedingungen für das Freundschaftssingen

1. Die Auftrittsfolge richtet sich nach dem Meldungseingang am Festtag.
2. Jeder Chor bringt je nach Anzahl der gemeldeten Chöre zwei bis drei Lieder zum Vortrag und erhält eine Ehrengabe.



So kommen Sie zu uns

Zu den Festtagen 2014
Rheintalhalle Kirrlach
Rheinstraße 26
68753 Waghäusel

Zum Delegiertentag 2013
Vereinsheim MGV Liederkranz
1864 e.V. Kirrlach
Südliche Waldstraße 15
68753 Waghäusel

**Kommend von Richtung
Autobahnanschlussstelle
Kronau A5 auf der L555**

**Kommend von Richtung
Waghäusel
auf der L555**

150 Jahre

**MGV Liederkranz 1864 e.V. Kirrlach
Meisterchor im Badischen Chorverband**



Meldebogen für das Freundschafts- und Volksliederwertungssingen

Name des Vereins:

Name des 1. Vorsitzenden:

Anschrift:

Name des Chorleiters:

Anschrift:

Anmeldung zum Freundschaftssingen am Samstag, den 05.07.2014

1. Lied:

Komponist

2. Lied:

Komponist

3. Lied:

Komponist

Anmeldung zum Volksliederwertungssingen am Samstag, den 05.07.2014

Klasse ()

Chorstärke ()

1. Volkslied

Komponist

2. Volkslied

Komponist

3. Volkslied

Komponist

Der Delegiertentag findet am Sonntag, den 24.11.2013 im Sängerkheim des MGV Liederkranz 1864 e.V. Kirrlach, Südliche Waldstraße 15, 68753 Waghäusel statt. Das Meldebüro öffnet um 12.00 Uhr. Mit dieser Meldung ist die Festgebühr entsprechend der Ausschreibung zahlbar und auf das Konto 73008, BLZ 66391600, bei der Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt zu entrichten.

Ort und Datum

Vereinsstempel und Unterschrift